



SICHERHEITSDATENBLATT

GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 2015/830 UND 1272/2008 (CLP)

VERS.	Beschreibung	Datum	C.R. Nr.	Erst.	Gepr.	Genehm.
1	Zuvor "TD075-SP-012 (3) Bioquell UK Wasserstoffperoxid MSDS Deutsche Übersetzung" Aktualisierung der H- und P-Hinweise, R- & S-Phrasen entfernt.	30 Jul 2018	3655	JC	RH	CB
2	Österreichische Giftzentrumsnummer hinzugefügt. Identisch mit EN Version 5.	07-01-2020	4067	DK	JC	SM



SICHERHEITSDATENBLATT


GEMÄSS VERORDNUNG (EG) NR. 2015/830 UND 1272/2008 (CLP)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1 Produktidentifikator**
- | | |
|-----------------------|-------------------------------|
| Produktname | Bioquell HPV-AQ |
| Chemische Bezeichnung | Wasserstoffperoxid |
| Molekularformel | H ₂ O ₂ |
| Produkttyp | Gemisch |
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
- | | |
|-------------------------------|---|
| Identifizierte Verwendung(en) | Zur Erzeugung von Wasserstoffperoxid-Dampf in Verbindung mit Bioquell-Apparaturen.
Das Produkt ist ausschließlich für den professionellen Gebrauch bestimmt. |
|-------------------------------|---|
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|---|---|
| Unternehmensbezeichnung Adresse | Bioquell UK Limited
52 Royce Close
West Portway
Andover
Hampshire, UK
SP10 3TS |
| Telefon | +44 (0) 1264 835 835 |
| Fax | +44 (0) 1264 835 836 |
| E-Mail (Sachkundiger) | |
| Einzelheiten zu den Verantwortlichen in den einzelnen Mitgliedstaaten finden Sie unter: | http://www.bioquell.com/en-uk/contact/distributors/ |
- 1.4 Notrufnummer**
- | | |
|---------------------------------|--|
| Giftzentrum Nummer (Österreich) | Europe 1-760-476-3961 benutze den Zugangscode: 333809
+43 1 406 43 43 |
|---------------------------------|--|

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
- 2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)**
- | | |
|--|---|
| | Akute Toxizität Kategorie 4 (Acute Tox. 4),
Verschlucken (H302), Einatmen (H332)
Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 (Skin Irrit. 2) (H315)
Schwere Augenschädigung Kategorie 1 (Serious Eye Dam. 1) (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Kategorie 1 (STOT SE 3), Einatmen (H335) |
|--|---|

<p>2.2 Kennzeichnungselemente</p> <p>2.2.1 Kennzeichnungselemente</p> <p>Name(n) auf Kennzeichnungsetikett</p> <p>Gefahrbestimmende</p>	<p>Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)</p> <p>Wasserstoffperoxid (35 %)</p> <p>GEFAHR</p>
<p>Gefahrenpiktogramm</p>	
<p>Gefahrenhinweis(e)</p>	<p>H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.</p> <p>H315: Verursacht Hautreizungen.</p> <p>H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.</p> <p>H318: Verursacht schwere Augenschäden</p> <p>H335: Kann die Atemwege reizen.</p>
<p>Sicherheitshinweis(e)</p> <p>Prävention</p>	<p>P261: Einatmen von Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.</p> <p>P270: Nicht essen oder trinken, wenn Sie dieses Produkt verwenden</p> <p>P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p>
<p>Reaktion</p>	<p>P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.</p> <p>P301 + P312 + P330: BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen</p> <p>P302 + P352: BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.</p> <p>P304 + P340: BEI EINATMEN: Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert</p> <p>P305 + P351 + P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.</p>
<p>Beseitigung</p>	<p>P501: Inhalt / Behälter gemäß EAK160903 oder den geltenden örtlichen Vorschriften entsorgen</p>
<p>2.3 Sonstige Gefahren</p>	<p>Keine</p>
<p>2.4 Zusätzliche Informationen</p>	<p>Keine</p>

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Gemische

3.1.1. Konzentration

Name des Stoffes:	Konzentration:
Wasserstoffperoxid	Ca. 35%
CAS-Nr.: 7722-84-1 / EG-Nr.:231-765-0 / Index-Nr.: 008-003-00-9 REACH-Registriernummer: 01-2119485845-22	

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefährliche Inhaltsstoffe	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Expositions weg	H-Sätze	Gefahrenpiktogramm(e) und Gefahrenhinweis(e)
Wasserstoffperoxid 35%	Akute Toxizität	Kategorie 4	Einatmen	H332	Acute Tox. 4 (Aufnahme durch Einatmen) H332
	Akute Toxizität	Kategorie 4	Verschlucken	H302	
	Hautreizungen	Kategorie 2		H315	Acute Tox. 4 (Aufnahme durch Verschlucken) H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 STOT SE3, H335
	Schwere Augenschäden	Kategorie 1		H318	
	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kategorie 3	Einatmen	H335	

3.2 Zusätzliche Informationen

Den vollständigen Text der H- und P-Sätze Sie in Abschnitt 2.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Erste-Hilfe-Helfer sollten die entsprechende PSA in Abschnitt 8 nachlesen.

Betroffene Person sofort an die frische Luft bringen. Sollten die Personen Symptome aufweisen, die auf Probleme beim Einatmen zurückzuführen sind, bitte ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Anschließend künstlich beatmen, möglichst von Mund zu Mund. Rufen Sie eine Giftinformationszentrale oder einen Arzt für weitere Behandlungshinweise.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife wasch.
Kontaminierte Kleidung ablegen und vor Wiederverwendung waschen. Bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

Nach Augenkontakt

Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Die Augen sollten sofort und mindestens für 15-20 Minuten mit viel Wasser ausgewaschen werden, auch unter den Augenlidern. Entfernen Sie Kontaktlinsen, falls vorhanden, nach den ersten 5 Minuten und spülen Sie dann weiter.



Nach Verschlucken

Sofort ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Mund mit Wasser ausspülen und bei Bewusstsein 2 Gläser Wasser geben. Geben Sie niemals einer bewusstlosen Person etwas in den Mund.
KEIN ERBRECHEN HERBEIFÜHREN.
Bei Bedarf Sauerstoff verabreichen oder künstlich beatmen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen

Einatmen der Dämpfe reizt die Atmungsorgane und kann Halsschmerzen und Husten hervorrufen.
Mögliche Gefahr: Nasenbluten, chronische Bronchitis

Nach Hautkontakt

Reizung Mögliche Gefahr: Verbrennungen, Erythemen, Blasen oder sogar Nekrose.

Nach Augenkontakt

Schwere Augenreizung
Gefahr ernster Augenschäden
Symptome: Rötung, Tränenfluss, Gewebeschwellung

Nach Verschlucken

Schwere Reizung
Symptome: Übelkeit, Bauchschmerzen, Erbrechen, Durchfall, Einatmen des Produkts birgt die Gefahr chemisch bedingter Pneumonitis

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

In jedem Fall unverzüglich einen Augenarzt aufsuchen
Nach versehentlichem Verschlucken unverzüglich ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen In Zweifelsfällen oder bei anhaltenden Symptomen ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.
Aufgrund der Wahrscheinlichkeit von ätzenden Wirkungen auf den Magen-Darm-Trakt nach Verschlucken sollten Versuche, den Magen durch Emesis-Induktion oder Magenspülung zu evakuieren, vermieden werden.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel
Ungeeignete Löschmittel

Wasser; keine anderen Substanzen verwenden.
Siehe oben

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Nicht brennbar. Brandfördernd durch Freisetzung von Sauerstoff Gefahren durch Überdruck in Behältern, die Hitze ausgesetzt sind: Explosionsgefahr.
Kontakt mit brennbarem Material kann zu Bränden führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfer sollten angemessene Schutzausrüstung und ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Chemikalienschutzanzug tragen.
Behälter/Tanks mit Sprühwasser kühlen.
Wenn dies ohne Gefahr möglich ist, bringen Sie das Produkt vom Feuer weg an einen sicheren Ort.
Löschwasser darf nicht ins Oberflächenwasser des Grundwassersystems eindringen (Kontaminationsgefahr).

SCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- | | |
|--|---|
| <p>6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Hinweise für Personal, das nicht für Notfälle unterrichtet wurde</p> <p>Hinweise für Einsatzkräfte</p> | <p>Kontakt mit verschüttetem Material vermeiden.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, sofern diese Maßnahmen sicher durchgeführt werden können. Alle Zündquellen beseitigen.</p> <p>Geeignete Schutzausrüstung tragen Hinweise zur Brandbekämpfung finden Sie in Abschnitt 5, zu den Erste-Hilfe-Maßnahmen in Abschnitt 4 und zu den Mindestanforderungen an die persönliche Schutzausrüstung in Abschnitt 8.
Personal evakuieren und in einen sicheren Bereich bringen. Personen von Bereichen fernhalten, in denen sich verschüttetes/auslaufendes Material befindet bzw. von Bereichen, in denen Personen schadhafte Winden aus diesen Bereichen ausgesetzt sind.</p> |
| <p>6.2 Umweltschutzmaßnahmen</p> | <p>Eindringen in Abflüsse, Kanalisation oder Wasserläufe verhindern.
Sollte nicht in die Umwelt freigesetzt werden.</p> |
| <p>6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</p> | <p>Abdichten.
Abfallströme während der Erfassung nicht vermischen Mit reaktionsunfähigem Absorptionsmittel aufsaugen.
Zur Entsorgung in Behältern aufbewahren, die dafür geeignet und geschlossen sind Verschüttetes Material niemals zu Zwecken der Wiederverwendung in das Originalbehältnis zurückführen.</p> |
| <p>6.4 Verweis auf andere Abschnitte</p> | <p>Hinweise zu den Anlaufstellen in Notfällen finden Sie in Abschnitt 1, Hinweise zur angemessenen persönlichen Schutzausrüstung in Abschnitt 8.</p> |
| <p>6.5 Zusätzliche Informationen</p> | <p>Keine</p> |

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

- | | |
|--|---|
| <p>7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</p> | <p>Verschlucken/Aufnahme als Nahrung, Einatmen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden
Nur bei angemessener Belüftung verwenden
Von Hitze- und Zündquellen fernhalten Behältnis fest verschlossen halten
Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Von unverträglichen Materialien fernhalten
Ausschließlich saubere und trockene Utensilien benutzen</p> |
| <p>7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Lagertemperatur</p> | <p>Bei Temperaturen zwischen 4 und 25 °C lagern.</p> |



Lagerungsbedingungen	<p>Vor Licht schützen</p> <p>Ausschließlich in Originalbehältnis aufbewahren</p> <p>Von brennbaren Materialien sowie Hitze- und Zündquellen fernhalten</p> <p>In belüftetem Lagerbehälter aufbewahren Behältnis verschlossen halten</p> <p>In regelmäßigen Abständen Zustand und Temperatur der Behältnisse überprüfen</p>
Unverträgliche Materialien	<p>Starke Säuren, starke Alkalien, starke Oxidationsmittel, starke Reduktionsmittel, organisches Material, Aceton und Metalle</p>
Geeignete Materialien	<p>Aluminium 99,5 %</p> <p>Edelstahl 316 passiviert</p> <p>Polyethylene hoher Dichte (PE-HD) in zugelassenen Güteklassen</p> <p>Polypropylen</p>
7.3 Spezifische Endanwendung(en)	<p>Neben den in Abschnitt 1.2 aufgeführten Verwendungsfällen sind keine weiteren spezifischen Anwendungen angegeben. Weitere Informationen erhalten Sie vom Lieferanten.</p>

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Expositionsgrenzwerte

Wasserstoffperoxid

UK. EH40 Grenzwerte (im Vereinigten Königreich) für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) 2011
 Zeitlich gewichteter Mittelwert = 1 ppm
 Zeitlich gewichteter Mittelwert = 1,4 mg/m³
EH40 Grenzwerte (im Vereinigten Königreich) für die Exposition am Arbeitsplatz (WELs) 2011
 Kurzzeitgrenzwert = 2 ppm
 Kurzzeitgrenzwert = 2,8 mg/m³
DE MAK – Werte Liste (2012)
 Zeitlich gewichteter Mittelwert = 0,5 ppm
 Zeitlich gewichteter Mittelwert = 0,71 mg/m³
US. ACGIH Schwellengrenzwerte 2016
 Zeitlich gewichteter Mittelwert = 1 ppm

8.1.2 Sonstige Informationen zu Grenzwerten

Vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen (PNEC)

Süßwasser, 0,13 mg/l
 Meerwasser, 0,013 mg/l
 Abwasserbehandlungsanlagen, 4,7 mg/l

Abgeleiteter Grenzwert, bei dem keine gesundheitsschädigende Wirkung auf den Menschen besteht (DNEL)/Abgeleiteter Grenzwert, bei dem eine minimale Wahrscheinlichkeit für die Beeinträchtigung der menschlichen Gesundheit besteht (DMEL)

Arbeiter, Einatmen, akute Exposition, 3 mg/m³, lokale Auswirkungen
 Arbeiter, Einatmen, chronische Exposition, 1,4 mg/m³, lokale Auswirkungen
 Verbraucher, Einatmen, akute Exposition, 1,93 mg/m³, lokale Auswirkungen
 Verbraucher, Einatmen, chronische Exposition, 0,21 mg/m³, lokale Auswirkungen

STOFF.	CAS-Nr.	LTEL (8 h TWA ppm)	LTEL (8 h TWA mg/m ³)	STEL (ppm)	STEL (mg/m ³)	Hinweis:
Wasserstoffperoxid ≥35 % - ≤50 %	7722-84-1	1	1.4	2	2.8	EH 40

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Angemessene Belüftung sicherstellen.
Anwendung technischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz/Gesichtsschutz



Chemische Schutzbrillen mit seitlichen Schutzblenden oder Brillen mit Spritzschutz tragen.

Hautschutz (Handschutz/Sonstige)



Undurchlässige Handschuhe

Geeignete Materialien: PVC, Kautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk

Sämtliche Informationen zu den Handschuhen beruhen auf veröffentlichter Literatur und den Angaben der Hersteller. Für die Wahl des geeigneten Handschuhs und Fragen zu den Durchbruchzeiten unter den bei Ihnen vorherrschenden Nutzungsbedingungen setzen Sie sich bitte mit dem Hersteller in Verbindung.

Prüfen und ersetzen Sie abgetragene oder beschädigte Handschuhe. Es wird empfohlen, Chemikalienschutzhandschuhe zu tragen.

Tragen Sie Stulpenhandschuhe, falls der Kontakt mit den Unterarmen nicht ausgeschlossen werden kann. Nitril, die grundlegenden Anforderungen und eine Auflistung verschiedener Handschuhtypen finden sich in den Normen EN 420 und EN 374 des Europäischen Komitees für Normung (CEN)

Atemschutz



Sollte die Konzentration der Kontamination in der Luft durch technische Mittel nicht auf ein Maß begrenzt werden können, das die Gesundheit der Arbeiter schützt, sollte die Verwendung eines autorisierten Atemschutzgerätes in Betracht gezogen werden.

Wahl, Nutzung und Wartung des Atemschutzgerätes müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Folgende Arten von Atemschutzgeräten kommen für dieses Gemisch in Frage: Halbmasken mit Filter (Filtermaterial Typ A); Empfehlungen zu Atemschutzmasken finden sich in den Normen EN136, EN140 und EN 405 des Europäischen Komitees für Normung (CEN), Empfehlungen zu Filtern können den CEN-Normen EN 149 und EN 143 entnommen werden.



Hygienemaßnahmen	<p>Augenspülflaschen bzw. Augenspülstationen gemäß anwendbarer Normen</p> <p>Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen</p> <p>Kontaminierte Kleidung vor Wiederverwendung waschen</p> <p>Während der Verwendung des Produkts nicht essen, trinken oder rauchen</p> <p>Vor Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen</p> <p>Handhabung gemäß den branchenweiten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften</p>
Wärmebedingte Gefahren	Keine bekannt
8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Entsorgung von Spülwasser gemäß lokaler und nationaler Bestimmungen Siehe Abschnitte 6,7,12,13.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den erforderlichen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen	flüssig
Farbe	farblos
Geruch	stechend
Molekulargewicht	34 g/mol
pH-Wert	2,02 (H2O2 50%)
Schmelzpunkt (°C)/Gefrierpunkt (°C)	-33°C (H2O2 35%)
Siedepunkt/Siedebereich (°C):	108°C (H2O2 35%)
Flammpunkt (°C)	Nicht zutreffend.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Explosionsbereiche	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck (mmHg)	1 mbar (H2O2 50%) bei 30°C
Dampfdichte (Luft=1)	1
Dichte (g/ml)	1,1 - 1,2
Löslichkeit (Wasser)	Mischbar mit Wasser Keine
Löslichkeit (sonstige)	Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Log Pow: -1,57, Methode: errechneter Wert
Selbstentzündungstemperatur (°C)	Nicht entflammbar
Zersetzungstemperatur (°C)	>60 °C, Temperatur der selbstbeschleunigenden Zersetzung (SADT)
	<60 °C, Langsamer Aufbauprozess
Viskosität (mPa.s)	1,17 mPa.s (H2O2 50%), bei 20 °C
Explosionsfähigkeit	Nicht explosiv
Oxidationsfähigkeit	Nicht oxidierend
9.2 Sonstige Angaben	Oberflächenspannung – 75.6 mN/m (H2O2 50%) bei 20°C



ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1	Reaktivität	Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil Zersetzt sich bei Erwärmung. Zersetzt sich beim Erhitzen. Möglichkeit exothermer Gefahren.
10.2	Chemische Stabilität	Unter den empfohlenen Lagerungsbedingungen stabil Wärme- und lichtempfindlich.
10.3	Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Unter Einschluss kann der Kontakt mit brennbarem Material zu Bränden oder Explosionen führen. Explosionsgefahr bei Erhitzen unter Einschluss. Feuer oder starke Hitze können heftiges Zerplatzen der Pakete verursachen.
10.4	Zu vermeidende Bedingungen	Vor Gefrieren schützen Kontamination Nicht übermäßig erwärmen, um eine thermische Zersetzung zu vermeiden
10.5	Unverträgliche Materialien	Säuren, Basen, Metalle, Schwermetallsalze, pulverisierte Metallsalze, Reduktionsmittel, organische Materialien, entflammbare Materialien
10.6	Gefährliche Zersetzungsprodukte	Sauerstoff

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1	Angaben zu toxikologischen Wirkungen	
11.1.1	Gemische	
	Akute Toxizität	Akute orale Toxizität: LD50, Ratte: 1.270 mg/kg (H2O2 35%) Akute Toxizität bei Einatmen: LC50 4h, Ratte, >0,17 mg/l, Dampf (H2O2 50 %) Akute Toxizität für die Haut LD50, Kaninchen, >2.000 mg/kg (H2O2 35%)
	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kaninchen: Hautreizung (H2O2 35%) Reizt die Haut. Mögliche Auswirkungen: Verfärbung, Hautrötung, Ödem
	Schwere Augenschädigung/-reizung	Kaninchen, Schwere Augenreizung (H2O2 10%)
	Ätzende Wirkung	Ätzende Wirkung auf Augen Kann unheilbare Augenschäden hervorrufen
	Sensibilisierung	Meerschweinchen, keine Sensibilisierung bei Versuchstieren
	Toxizität bei wiederholter Aufnahme	Verschlucken, 90-tägig, Maus, Magen-Darm-Trakt, 300 ppm LOAEL Oral, 90-day, Maus, 100 ppm NOAEL Einatmen, 28-tägig, Ratte, Atmungsorgane, 10 ppm, LOAEL, Dampf Einatmen, 28-tägig, Ratte, 2 ppm, NOAEL, Dampf



Karzinogenität	Verschlucken, Längere Exposition, Maus, Zielorgane: Zwölffingerdarm, karzinogene Auswirkungen Hautkontakt, Längere Exposition, Maus, Tierversuche zeigten keine karzinogenen Auswirkungen auf
Mutagenität	In-vitro-Studien zeigten mutagene Auswirkungen auf. In-vivo-Studien zeigten keine mutagenen Auswirkungen auf.
Reproduktionstoxizität	Der Stoff ist vollständig biotransformiert (verstoffwechselt) Studie wissenschaftlich nicht gerechtfertigt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Einatmen, Mäuse, 665 mg/m ³ , Bemerkungen: RD 50, Reizt die Atmungsorgane, H ₂ O ₂ 50%
11.2 Sonstige Angaben	Keine

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität	<ul style="list-style-type: none"> - LC50, 96 h, Pimephales promelas (Goldelritzen): 16,4 mg/l - NOEC 96 Stunden, Pimephales promelas 4,3 mg/l - Krebstiere, Daphnia pulex, EC50, 48 h, 2,4 mg/l, Süßwasser, semistatischer Test - Krebstiere, Daphnia pulex NOEC, 48 h, 1mg/l, Süßwasser, semistatischer Test - Algen, Skeletonema costatum, EC50, Wachstumsrate, 72 h, 2,6 mg/l - Algen, Skeletonema costatum, NOEC, 72 h, 0,63 mg/l - EC 50, 48 h, Daphnia pulex (Gemeiner Wasserfloh): 2,4 mg/l - Algen, Chlorella vulgaris, NOEC, 72 h, 0,1 mg/l
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit	
<u>Abiotischer Abbau</u>	Luft, indirekte Photooxidation, t 1 /2 24 h Bedingungen: Sensibilisator: OH-Radikale Wasser, Redoxreaktion, t 1 /2, 120 h Bedingungen: mineralische und enzymatische Katalyse, Süßwasser, Salzwasser Boden, Redoxreaktion, t 1 /2 12 h. Bedingungen: mineralische und enzymatische Katalyse
<u>Biologischer Abbau</u>	Aerob, t 1/2 < 2 min Bedingungen: biologische Behandlung, Schlamm Leichte biologische Abbaubarkeit. Aerob t 1/2 von 0,3 bis 5 d Bedingungen: Süßwasser Leichte biologische Abbaubarkeit. Anaerob, Bedingungen: Boden/Sediment: Nicht zutreffend.
12.3 Bioakkumulationspotential	Bioakkumulationspotential: Log Pow -1,57 Ergebnis – bioakkumulieren nicht
12.4 Mobilität im Boden	
Wasser	Erhebliche Löslichkeit und Mobilität

Boden/Sedimente	Log KOC: 0,2, keine wesentliche Verdunstung und Adsorption
Luft	Volatilität, Henry-Konstante (H), = 0,75 kPa.m ³ /mol Bedingungen 20°C Nicht wesentlich

12.5 Ergebnisse der PBT- und VPVB-Bewertungen Dieser Stoff wird weder als persistent, bioakkumulierend oder toxisch angesehen (PBT)
Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierend angesehen (vPvB)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

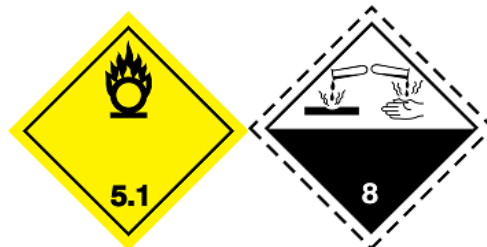
ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Handhabung gemäß den branchenweiten Hygiene- und Sicherheitsvorschriften Siehe auch Schutzmaßnahmen in Abschnitten 7 und 8. Leere Behältnisse enthalten Reststoffe (flüssig und/oder Dampf) und können gefährlich sein. Leere Trommel nicht anzünden bzw. keinen Brennschneider verwenden.
Entsorgung gemäß den EU-Verordnungen zu Abfällen und Gefahrenabfällen. Der Abfall muss vor der Wiederverwertung oder der Entsorgung klassifiziert werden. Gemäß dem Europäischen Abfallkatalog sind die Abfallcodes nicht produktspezifisch, sondern anwendungsspezifisch. Die Abfallcodes sollten vom Anwender basierend auf der Anwendung zugewiesen werden, für die das Produkt genutzt wurde.

13.2 Zusätzliche Informationen Keine

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 Landseitiger Transport (ADR/RID)
UN-Nummer UN 2014
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG
Transportgefahrenklassen 5.1
ADR/RID-Etiketten 5.1 – Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe
8 – Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe II
Gefahrenetikett(en)



Umweltgefahren Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender Keine



14.2 Seeseitiger Transport (IMDG)	
UN-Nummer	UN 2014
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG
Transportgefahrenklassen	5.1
IMDG-Etiketten	5.1 – Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 8 - Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe	II
Meeresschadstoff	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine
14.3 Luftseitiger Transport (ICAO/IATA)	
UN-Nummer	UN 2014
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	WASSERSTOFFPEROXID, WÄSSRIGE LÖSUNG
Transportgefahrenklassen	5.1
ICAO-Etiketten	5.1 – Entzündend (oxidierend) wirkende Stoffe 8 - Ätzende Stoffe
Verpackungsgruppe	II
Umweltgefahren	Keine
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Anwender	Keine
14.4 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code	Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch	1907/2006 – REACH 1272/2008 – CLP 528/2012 - BPR 98/2013 - EPP
15.1.1 EU Rechtsvorschriften	
Genehmigungen und/oder Beschränkungen zur Nutzung	Weitere Angaben zu Maßnahmen oder Einschränkungen, die durch oben genannte Bestimmungen oder Verordnungen gelten, finden Sie in der entsprechenden EU-Verordnung.
15.1.2 Nationale Rechtsvorschriften	
	Weitere Angaben zu Maßnahmen oder Einschränkungen, die durch oben genannte Bestimmungen oder Verordnungen gelten, finden Sie in der entsprechenden nationalen Gesetzgebung.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung	Für das Gemisch (Wasserstoffperoxid) wurde eine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.



ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Die folgenden Abschnitte enthalten Überarbeitungen oder neue Anmerkungen: 1, 2, 4, 5, 6, 10, und 16 ab Januar 2020.

ABKÜRZUNGEN & AKRONYME

LTEL	Long Term Exposure Limit (Grenzwert Langzeitexposition)
STEL	Short Term Exposure Limit (Grenzwert Kurzzeitexposition)
STOT	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität)
DNEL	Derived No Effect Level (Abgeleiteter Grenzwert, bei dem keine gesundheitsschädigende Wirkung auf den Menschen besteht)
NOEC	No Observed Effect Concentration (Keine beobachtete Effektkonzentration)
PNEL	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration, bis zu der sich keine Auswirkungen auf die Umwelt zeigen)

Referenzen: Zur Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes können unter anderem folgende Informationsquellen genutzt worden sein: Ergebnisse aus toxikologischen Studien (eigene und von Drittunternehmen); Veröffentlichungen von Fachverbänden; Veröffentlichungen der ECHA; EU-Richtlinien und andere geeignete Quellen.

Schulungshinweise: Alle Anwender sollten entsprechend geschult sein.

Sonstige Angaben: Keine

Die hier enthaltenen Informationen wie auch alle Informationen, die Anwendern zur Verfügung gestellt werden, wurden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt und sind unserer Auffassung nach fehlerfrei. Demgegenüber obliegt es jedoch ausschließlich dem Anwender selbst, die Eignung des Produkts für den jeweils individuellen Anwendungsfall zu bewerten. Bioquell gewährleistet nicht, dass das Produkt für einen bestimmten Anwendungsfall geeignet ist. Stillschweigende Gewährleistungen oder Bedingungen (gesetzlich oder anderweitig) werden ausgeschlossen, sofern ein solcher Ausschluss rechtlich nicht untersagt ist. Bioquell übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden, die in Folge des Vertrauens auf diese Angaben auftreten (ausgenommen hiervon sind Todesfälle oder Verletzungen aufgrund eines nachweislich mangelhaften Produktes). Eine Patent-, Copyright- und Gebrauchsmusterschutzfreiheit kann nicht vorausgesetzt werden.